

# Inhaltsverzeichnis

## 29.03.2011 Sitzung des Betriebsausschusses

### Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse  
Niederschrift BA 08.12.2010 ö

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

- |                 |  |  |
|-----------------|--|--|
| <b>Top Ö 5</b>  | Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Wasserwerks der Stadt Bornheim<br>Vorlage  | Vorlage: 031/2011-2                          |
| <b>Top Ö 6</b>  | Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Abwasserwerks der Stadt Bornheim<br>Vorlage  | Vorlage: 032/2011-2                          |
| <b>Top Ö 7</b>  | 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010<br>Vorlage | Vorlage: 099/2011-BL                         |
| <b>Top Ö 8</b>  | Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Wasserwerk<br>Vorlage<br>Vorlage: 095/2011-BL  | Vorlage: 095/2011-BL<br>Vorlage: 095/2011-BL |
| <b>Top Ö 9</b>  | Betriebsübersicht Wasserwerk<br>Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Abwasserwerk<br>Vorlage<br>Vorlage: 096/2011-BL  | Vorlage: 096/2011-BL<br>Vorlage: 096/2011-BL |
| <b>Top Ö 11</b> | Betriebsübersicht Abwasserwerk<br>Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2011 betr. drohende Wassergebührenerhöhung durch neues Wasserentnahmeentgelt der Landesregierung                    | Vorlage: 079/2011-BL                         |

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 079/2011-BL

Anfrage

Vorlage: 079/2011-  
BL

# Einladung



Sitzung Nr.	17/2011
BA Nr.	1/2011

An die Mitglieder  
des **Betriebsausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 16.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 29.03.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 59/2010 vom 08.12.2010	
5	Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Wasserwerks der Stadt Bornheim	031/2011-2
6	Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Abwasserwerks der Stadt Bornheim	032/2011-2
7	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010	099/2011-BL
8	Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Wasserwerk	095/2011-BL
9	Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Abwasserwerk	096/2011-BL
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2011 betr. drohende Wassergebührenerhöhung durch neues Wasserentnahmeentgelt der Landesregierung	079/2011-BL
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rainer Züge  
(Vorsitzender)

beglaubigt:

  
(Stadtoberamtsrat)

Sitzung Nr.	59/2010
<b>BA Nr.</b>	<b>3/2010</b>
Wahlperiode	2009/2014

Niederschrift (öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim am 8. Dezember 2010, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim

---

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder:

Herr Blaser, Peter		UWG/Forum-Fraktion
Herr Braun-Schoder, Horst		CDU-Fraktion
Herr Marx, Bernd	ab TOP 11	Bündnis90/Grüne
Herr Meurer, Alexander		FDP-Fraktion
Herr Montenarh, Stefan		CDU-Fraktion
Herr Paulsen, Michael		CDU-Fraktion
Herr Rech, Wilhelm		CDU-Fraktion
Herr Rörig, Peter		SPD-Fraktion
Herr Stadler, Harald		SPD-Fraktion

stv. Mitglieder:

Herr Schmitz, Heinz Joachim	Bündnis90/Grüne
Herr Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter:

Herr Erster Beigeordneter Schier, Manfred

Vertreter der Regionalgas Euskirchen:

Herr Hens, Christian  
Herr Möltgen, Hans Peter  
Herr Pützer, Egon

Schriftführer:

Herr Grünefeld, Rolf Ingo

Nicht anwesend (entschuldigt):

Herr Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Herr Wirtz, Peter	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

Vorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | - |
| 2 | Verpflichtung von Ausschussmitgliedern                | - |
| 3 | Einwohnerfragestunde                                  | - |

4	Entgegennahme von Niederschriften	-
5	Bericht zum 30.09.2010 betr. Wasserwerk	437/2010-BL
6	Bericht zum 30.09.2010 betr. Abwasserwerk	438/2010-BL
7	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011	439/2010-BL
8	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011	440/2010-BL
9	Betrieb und Selbstüberwachung von Kommunalen Kanalisationsnetzen	405/2010-BL
10	5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Bornheim 2009 - 2014; Bericht zum 31.03.2011 an die obere Wasserbehörde	436/2010-BL
11	Vorstellung der Entwässerungsplanung für die beabsichtigte Erschließung des Bebauungsplangebietes Wb 08 in Walberberg - Bereich "Alter Kurfürst" und Jesuitenbungert	328/2010-BL
12	Mitteilungen mündlich	-
13	Anfragen mündlich	-

### Öffentliche Sitzung

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

Ausschussvorsitzender Züge schlägt vor, den TOP 12 – Mitteilungen mündlich – vorzuziehen und nach dem TOP 4 zu behandeln sowie die Sitzungsvorlage Nr. 328/2010-BL (nachträglich zugestellt) als TOP 11 nach dem TOP 12 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### Punkt 1

#### Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

- Herr Grünefeld war bereits zum Schriftführer bestellt -

### Punkt 2

#### Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

- keine -

**Punkt 3**  
**Einwohnerfragestunde**

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seite 6

**Punkt 4**  
**Entgegennahme von Niederschriften**  
**Beschluss:**

Es bestehen keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 43/2010 vom 22.09.2010.

Am Paulsen bittet um Prüfung der Schreibweise des in der Anlage 1 zur Fristensatzung zum § 61a verwendeten Straßennamens „Auf der Trenke“ – mit „e“ oder „ä“.

Antwort:  
Die korrekte Schreibweise „Auf der Tränke“.

**Punkt 5**  
**Bericht zum 30.09.2010 betr. Wasserwerk**  
**Beschluss:**

**437/2010-BL**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

**Punkt 6**  
**Bericht zum 30.09.2010 betr. Abwasserwerk**  
**Beschluss:**

**438/2010-BL**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

**Punkt 7**  
**Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011**  
**Beschluss:**

**439/2010-BL**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2011 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- Einstimmig -

**Punkt 8**

**440/2010-BL**

**Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2011 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- Einstimmig -

**Punkt 9**

**405/2010-BL**

**Betrieb und Selbstüberwachung von Kommunalen Kanalisationsnetzen**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

**Punkt 10**

**436/2010-BL**

**5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Bornheim 2009 - 2014;**

**Bericht zum 31.03.2011 an die obere Wasserbehörde**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

**Punkt 11**

**328/2010-BL**

**Vorstellung der Entwässerungsplanung für die beabsichtigte Erschließung des Bebauungsplangebietes Wb 08 in Walberberg - Bereich "Alter Kurfürst" und Jesuitenbungert**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss

1. erweitert die Tagesordnung gemäß §§ 48 und 58 GO i.V. mit §§ 31 und 12 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Vorstellung der Entwässerungsplanung für die beabsichtigte Erschließung des Bebauungsplangebietes Wb 08 in Walberberg - Bereich "Alter Kurfürst" und Jesuitenbungert“ und
2. nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

**Punkt 12**  
**Mitteilungen mündlich**

Herr Hens von der Betriebsführerin informiert über die Wasserqualität des Bornheimer Trinkwassers mit den als Anlage dieser Niederschrift beigefügten Folien.

**Punkt 13**  
**Anfragen mündlich**

- keine -

Ende der - gesamten - Sitzung: 19:00 Uhr

(Rainer Züge)  
Vorsitzender

(Rolf Ingo Grünefeld)  
Schriftführer

Anlage zu TOP 3

**Detlef Brenner**  
Kartäuserstr. 43  
53332 Bornheim

01.12.2010

Herrn  
Vorsitzenden des Betriebsausschusses  
der Stadt Bornheim Rainer Züge  
Rathausstraße 2  
  
53332 Bornheim

**Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 08.12.2010**  
**Überprüfung der Entfernungsangaben eines Unterflurhydranten-Hinweisschildes auf der**  
**Richard-Piel-Straße in Hersel**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

**Kann der Bürgermeister der Stadt Bornheim die fehlerhafte Entfernungsangaben des Unterflurhydranten-Hinweisschildes auf der Richard-Piel-Straße 27 (Garageneinfahrt) in Bornheim, Ortsteil Hersel, überprüfen und möglicherweise aufgrund der Überprüfung berichtigen lassen?**

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



**Antwort:**

Das Hydrantenschild in der Richard-Piel-Str. 27 wurde am Donnerstag, den 02.12.2010 kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass die Abstandsmaße korrekt vermessen wurden, jedoch eine Angabe im falschen Beschriftungsfeld eingetragen war. Die Beschriftung wurde sofort korrigiert

TOP

Betriebsausschuss	29.03.2011
Rat	14.04.2011

**öffentlich**

Vorlage Nr.	031/2011-2
Stand	06.01.2011

**Betreff Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Wasserwerks der Stadt Bornheim**

**Beschlussentwurf Betriebsausschuss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, Herrn Ralf Cugaly als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bornheim zu bestellen.

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat bestellt Herrn Ralf Cugaly als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bornheim.

**Sachverhalt:**

Nach § 3 der derzeit gültigen Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim besteht die Betriebsleitung aus drei Mitgliedern.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.12.2004 als

- Ersten Betriebsleiter - Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler
- Technischen Betriebsleiter - Herr Beigeordneten Manfred Schier
- Kaufmännischen Betriebsleiter - Herr Ersten Beigeordneten Hermann Bursch

bestellt.

Herr Erster Beigeordneter Bursch ist mit Ablauf seiner Wahlzeit zum 17.03.2010 aus dem Dienst der Stadt Bornheim ausgeschieden, so dass die Bestellung eines Nachfolgers für die kaufmännische Betriebsleitung erforderlich ist.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, den Kämmerer der Stadt Bornheim, Herrn Ralf Cugaly, als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bornheim zu bestellen.

Die Bestellungen des Ersten und technischen Betriebsleiters bleiben bestehen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

TOP

Betriebsausschuss	29.03.2011
Rat	14.04.2011

**öffentlich**

Vorlage Nr.	032/2011-2
Stand	31.01.2011

**Betreff Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Abwasserwerks der Stadt Bornheim**

**Beschlussentwurf Betriebsausschuss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, Herrn Ralf Cugaly als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Abwasserwerks der Stadt Bornheim zu bestellen.

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat bestellt Herrn Ralf Cugaly als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Abwasserwerks der Stadt Bornheim.

**Sachverhalt:**

Nach § 3 der derzeit gültigen Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Bornheim besteht die Betriebsleitung aus drei Mitgliedern.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.12.2004 als

- Ersten Betriebsleiter - Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler
- Technischen Betriebsleiter - Herr Beigeordneten Manfred Schier
- Kaufmännischen Betriebsleiter - Herr Ersten Beigeordneten Hermann Bursch

bestellt.

Herr Erster Beigeordneter Bursch ist mit Ablauf seiner Wahlzeit zum 17.03.2010 aus dem Dienst der Stadt Bornheim ausgeschieden, so dass die Bestellung eines Nachfolgers für die kaufmännische Betriebsleitung erforderlich ist.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, den Kämmerer der Stadt Bornheim, Herrn Ralf Cugaly, als kaufmännischen Betriebsleiter in die Betriebsleitung des Abwasserwerks der Stadt Bornheim zu bestellen.

Die Bestellungen des Ersten und technischen Betriebsleiters bleiben bestehen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

TOP

Betriebsausschuss	29.03.2011
Rat	14.04.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	099/2011-BL
Stand	11.02.2011

**Betreff 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010**

**Beschlussentwurf Betriebsausschuss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende 1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010.

s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 29.03.2011 folgende 1. Änderung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010.

**1.Satzung vom ..... zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010**

Auf Grund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW 2009, S. 950), der §§ 60,61 vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW 2010 S. 185ff), hat der Rat der Stadt Bornheim in der Sitzung am 14.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW vom 06.10.2010 wird wie folgt geändert:

**Anlage 1  
zu §§ 2 und 3 der Satzung zur Abänderung der Fristen  
bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitung  
gemäß § 61a LWG NRW**

- Straßen- und Fristenverzeichnis -

wird wie folgt geändert:

1.

Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dichtheitsprüfung bis
- <del>Auf der Trenke</del>	<del>31.12.2014</del>
Auf der Tränke	31.12.2014

2.

Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dichtheitsprüfung bis
- <del>Burgstraße 2-38</del>	<del>31.12.2012</del>
- <del>Burgstraße 40-74</del>	<del>31.12.2012</del>
Burgstraße 2-16, 16a, 18, 20-74	31.12.2012

3.

Straße bzw. Straßenabschnitt	Ausführung der Dichtheitsprüfung bis
- <del>Steiligstraße</del>	<del>31.12.2012</del>
Steiligsstraße	31.12.2012

## Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### **Sachverhalt:**

zu 1.

#### **Berichtigung der Schreibweise:**

In seiner Sitzung am 02.11.1995 beschloss der Hauptausschuss die Straßenbezeichnung „Auf der Trenke“, abgeleitet aus der historischen Gemarkungsbezeichnung. Nach häufigen Missverständnissen entschied der damalige Erste Beigeordnete Rohde am 21.12.1999 die heutige Straßenbezeichnung „Auf der Tränke“.

zu 2.

#### **Richtigstellung der Straßenabschnittsbezeichnung:**

Die Bezeichnung Burgstraße 2-38 ist nicht eindeutig, denn sie umfasst auch die Grundstücke Burgstraße 17 und 19 die in einem anderen Inspektionsbezirk liegen und für die die abweichende Prüffrist 31.12.2016 gilt. Der Straßenabschnitt „Burgstraße 2-38“ war daher wie dargestellt neu zu definieren. Der Straßenabschnitt „Burgstraße 40-74“ kann entfallen, da er in dem neu definierten Straßenabschnitt der Burgstraße 2-16, 16a, 18, 20-74 enthalten ist.

zu 3.

#### **Berichtigung der Schreibweise:**

Die korrekte Straßenbezeichnung lautet Steiligsstraße.

Betriebsausschuss	29.03.2011
-------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	095/2011-BL
Stand	09.02.2011

**Betreff Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Wasserwerk**

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Erläuterungen zur vorläufigen Internen Betriebsübersicht vom 31.12.2010 (die einzelnen Ansätze können sich noch ändern, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen und noch nicht alle Buchungen vorgenommen wurden):

**1. Wasserverkaufserlöse**

Aufgrund der deutlichen Steigerung der Wasserbezugsmenge in den Monaten Juni und Juli im Vergleich zum Vorjahr wird die Wasserverkaufsmenge voraussichtlich bei rund 2.140.800 m<sup>3</sup> liegen. Dies wären 15.800 m<sup>3</sup> oder 0,7 % mehr als im Wirtschaftsplan kalkuliert wurde. Aus diesem Grunde werden die Erlöse aus der Verbrauchsgebühr voraussichtlich um 22,8 TEUR über dem Planansatz liegen.

Die Erlöse aus der Grundgebühr werden dagegen voraussichtlich um 11,8 TEUR unter dem Planansatz bleiben. Die Zähleranzahl liegt mit 12.949 Stück unter der kalkulierten Zähleranzahl.

Insgesamt dürften nach derzeitiger Planung die Wasserverkaufserlöse am Ende des Jahres um 11,0 TEUR über dem Wirtschaftsplanansatz liegen.

**2. Wasserbezugskosten**

Die Wasserbezugskosten werden voraussichtlich um 10,8 TEUR unter dem Planansatz liegen. Trotz der gestiegenen Wasserbezugsmenge führten das günstigere Bezugsverhältnis sowie der günstigere spezifische Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes zu dieser Entlastung. Der Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes sinkt voraussichtlich von 67,95 Cent/m<sup>3</sup> auf 65,35 Cent/m<sup>3</sup>. Das Bezugsverhältnis betrug im abgelaufenen Wirtschaftsjahr:

	<u>IST</u>	<u>PLAN</u>
Wasserbeschaffungsverband		
Wesseling-Hersel	75,18 %	74,75 %
Wahnbachtalsperrenverband des Rhein-Sieg-Kreises	24,47 %	25,00 %
Stadtwerke Brühl	0,35 %	0,25 %

**8. Strombezugskosten**

Nach derzeitiger Prognose werden die Strombezugsmengen beim Wasserwerk Eichenkamp sowie bei den Hochbehältern Merten und Botzdorf über dem Planansatz liegen.

#### 9. Unterhaltungsaufwendungen

Nach derzeitigem Stand gehen wir davon aus, dass das Unterhaltungsbudget nahezu eingehalten werden kann.

#### 10. Abschreibungen

Durch die voraussichtlich geringen Investitionen in 2010 werden die Abschreibungen um 15 TEUR unter dem Planansatz bleiben.

#### 13. Konzessionsabgabe

Unter Berücksichtigung des Handelsbilanz-Mindestgewinns in Höhe von 387,3 TEUR und den Ertragssteuern in Höhe von 222,0 T€ wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 543,2 TEUR ermittelt.

#### 19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Rückgang gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz resultiert aus einer günstigeren Darlehensaufnahme sowie einer Darlehensumschuldung. Zusätzlich fallen nach derzeitigem Stand keine Zinsaufwendungen für das Verrechnungskonto gegenüber der Regionalgas an.

#### 24. Ertragssteuern

Der Anstieg resultiert aus der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Bornheim von 420 % auf 440 %.

#### 26. Jahresüberschuss

Die vorläufige interne Betriebsübersicht zum 31.12.2010 weist einen prognostizierten Jahresüberschuss von 387,3 TEUR aus, das sind 1,7 TEUR weniger als im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Die Erlössteigerungen finden sich in der höheren Konzessionsabgabe wieder.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

- Betriebsübersicht Wasserwerk -

## Wasserwerk der Stadt Bornheim

### Betriebsübersicht

	vorläufig 31.12.2010 €	Wirtschaftsplan 31.12.2010 €	Veränderung €
<b>Rohmarge Wasserverkauf</b>			
1. Wasserverkaufserlöse	4.875.700,00	4.864.700,00	11.000,00
2. Wasserbezugskosten	833.300,00	844.100,00	-10.800,00
	<u>4.042.400,00</u>	<u>4.020.600,00</u>	<u>21.800,00</u>
<b>Rohmarge Nebengeschäfte</b>			
3. Umsatzerlöse weiterb. Baumaßnahmen	40.000,00	40.000,00	0,00
4. Aufwendungen für weiterb. Baumaßnahmen	37.000,00	37.000,00	0,00
	<u>3.000,00</u>	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
<b>sonstige Erlöse</b>			
5. aufgelöste Zuschüsse	316.700,00	321.700,00	-5.000,00
6. sonstige betriebliche Erträge	800,00	0,00	800,00
	<u>317.500,00</u>	<u>321.700,00</u>	<u>-4.200,00</u>
<b>7. Erlöse insgesamt</b>	<b>4.362.900,00</b>	<b>4.345.300,00</b>	<b>17.600,00</b>
<b>Aufwendungen für Wasseranlagen</b>			
8. Strombezugskosten	130.900,00	115.000,00	15.900,00
9. Unterhaltungsaufwendungen	548.000,00	550.000,00	-2.000,00
10. Abschreibungen für Wasseranlagen	1.062.000,00	1.077.000,00	-15.000,00
	<u>1.740.900,00</u>	<u>1.742.000,00</u>	<u>-1.100,00</u>
<b>Gemeinsame Aufwendungen</b>			
11. Versicherungsbeiträge	42.700,00	44.000,00	-1.300,00
12. Prüfungs- und Beratungskosten	15.000,00	13.500,00	1.500,00
13. Konzessionsabgabe	543.200,00	500.000,00	43.200,00
14. Verwaltungskostenbeitrag Stadt	25.700,00	36.000,00	-10.300,00
15. Betriebsführungspauschale	489.300,00	491.300,00	-2.000,00
16. Sonstige Aufwendungen	37.800,00	33.500,00	4.300,00
	<u>1.153.700,00</u>	<u>1.118.300,00</u>	<u>35.400,00</u>
<b>17. Betriebsergebnis</b>	<b>1.468.300,00</b>	<b>1.485.000,00</b>	<b>-16.700,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>			
18. Zinsen und ähnliche Erträge	5.700,00	5.000,00	700,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	834.700,00	855.300,00	-20.600,00
	<u>-829.000,00</u>	<u>-850.300,00</u>	<u>21.300,00</u>
<b>20. operatives Ergebnis</b>	<b>639.300,00</b>	<b>634.700,00</b>	<b>4.600,00</b>
<b>neutrales Ergebnis</b>			
21. neutrale Erträge	0,00	0,00	0,00
22. neutrale Aufwendungen	30.000,00	30.000,00	0,00
	<u>-30.000,00</u>	<u>-30.000,00</u>	<u>0,00</u>
<b>23. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit</b>	<b>609.300,00</b>	<b>604.700,00</b>	<b>4.600,00</b>
<b>Steuern</b>			
24. Ertragssteuern	222.000,00	215.700,00	6.300,00
25. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
	<u>222.000,00</u>	<u>215.700,00</u>	<u>6.300,00</u>
<b>26. Jahresüberschuss</b>	<b>387.300,00</b>	<b>389.000,00</b>	<b>-1.700,00</b>
27. Eigenkapitalverzinsung	132.900,00	112.500,00	20.400,00
28. Rücklagenzuführung	254.400,00	276.500,00	-22.100,00

Betriebsausschuss	29.03.2011
-------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	096/2011-BL
-------------	-------------

Stand	09.02.2011
-------	------------

**Betreff Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Abwasserwerk**

**Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Erläuterungen zur vorläufigen Internen Betriebsübersicht vom 31.12.2010 (die einzelnen Ansätze können sich noch ändern, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen und noch nicht alle Buchungen vorgenommen wurden):

**1. Erlöse aus Abwassergebühren**

Durch die voraussichtlich höhere Wasserverkaufsmenge wird sich auch die Schmutzwassermenge für das Jahr 2010 um rund 25.500 m<sup>3</sup> oder 1,3 % auf 2.023.000 m<sup>3</sup> erhöhen. Dies führt zu einem Anstieg der Erlöse aus der Schmutzwassergebühr von 80,1 TEUR gegenüber dem Planansatz.

Die Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr werden dagegen voraussichtlich um 16,1 TEUR unter dem Wirtschaftsplanansatz liegen. Die privaten versiegelten Flächen liegen mit insgesamt 2.599.101 m<sup>2</sup> leicht unter der kalkulierten Fläche.

Insgesamt dürften nach derzeitiger Planung die Erlöse aus Abwassergebühren am Ende des Jahres um 64,0 TEUR über dem Wirtschaftsplanansatz liegen.

**2. aufgelöste Ertragszuschüsse**

Die aufgelösten Ertragszuschüsse werden sich voraussichtlich um 22,6 TEUR erhöhen, da in 2009 Privaterschließungsmaßnahmen in Höhe von 1,9 Mio. € abgewickelt wurden.

**11. Unterhaltungsaufwendungen**

Nach derzeitigem Stand gehen wir davon aus, dass die Unterhaltungsaufwendungen unter dem Wirtschaftsplanansatz bleiben werden.

**19. Zinsen und ähnliche Erträge**

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus werden die Zinserträge unter dem Planansatz bleiben.

**20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Im Wirtschaftsplan wurde mit einer Darlehensaufnahme von 3,5 Mio. € zu 5 % Zinsen kalkuliert. Im Wirtschaftsjahr 2009 wurde dann ein Darlehen in Höhe von nur 3,0 Mio. € zu 4,08 % aufgenommen. Zudem wird mit geringen Zinsaufwendungen für das Verrechnungskonto gegenüber der Regionalgas gerechnet.

**25. Eigenkapitalverzinsung**

Aufgrund der Einbeziehung der allgemeinen Rücklage und des Jahresüberschusses in die Eigenkapitalverzinsung sowie der Anhebung des Zinssatzes von 5,5 % auf 6,5 % erhöht sich die Eigenkapitalverzinsung im Vergleich zum Planansatz um 281,7 TEUR.

#### 26. Einstellung in die Rücklagen

Trotz des Anstiegs des Jahresüberschusses um 174,3 TEUR wird die Einstellung in die Rücklagen aufgrund der höheren Eigenkapitalverzinsung um 107,4 TEUR geringer ausfallen.

#### Anlagen zum Sachverhalt

- Betriebsübersicht Abwasserwerk -

## Abwasserwerk der Stadt Bornheim

### Betriebsübersicht

	vorläufig 31.12.2010 €	Wirtschaftsplan 31.12.2010 €	Veränderung €
<b>Rohmarge Abwasserentsorgung</b>			
1. Erlöse aus Abwassergebühren	12.332.400,00	12.268.400,00	64.000,00
2. Umlage Erftverband	5.111.900,00	5.111.000,00	900,00
	<b>7.220.500,00</b>	<b>7.157.400,00</b>	<b>63.100,00</b>
<b>Rohmarge Klärschlamm Entsorgung</b>			
3. Verkaufserlöse Klärschlammgebühren	36.600,00	62.600,00	-26.000,00
4. Aufwendungen für Klärschlamm Entsorgung	36.600,00	62.600,00	-26.000,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Rohmarge Nebengeschäfte</b>			
5. Umsatzerlöse weiterb. Baumaßnahmen	120.200,00	60.000,00	60.200,00
6. Aufwendungen für weiterb. Baumaßnahmen	120.200,00	60.000,00	60.200,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>sonstige Erlöse</b>			
7. aufgelöste Ertragszuschüsse	644.200,00	621.600,00	22.600,00
8. sonstige betriebliche Erträge	12.700,00	0,00	12.700,00
	<b>656.900,00</b>	<b>621.600,00</b>	<b>35.300,00</b>
<b>9. Erlöse insgesamt</b>	<b>7.877.400,00</b>	<b>7.779.000,00</b>	<b>98.400,00</b>
<b>Aufwendungen für Abwasseranlagen</b>			
10. Strombezugskosten	56.900,00	60.500,00	-3.600,00
11. Unterhaltungsaufwendungen	870.000,00	871.500,00	-1.500,00
12. Abschreibungen für Abwasseranlagen	2.581.000,00	2.585.600,00	-4.600,00
	<b>3.507.900,00</b>	<b>3.517.600,00</b>	<b>-9.700,00</b>
<b>Gemeinsame Aufwendungen</b>			
13. Versicherungsbeiträge	8.800,00	11.000,00	-2.200,00
14. Prüfungs- und Beratungskosten	15.100,00	12.800,00	2.300,00
15. Verwaltungskostenbeitrag Stadt	37.900,00	43.000,00	-5.100,00
16. Betriebsführungspauschale	634.100,00	637.800,00	-3.700,00
17. Sonstige Aufwendungen	17.700,00	8.700,00	9.000,00
	<b>713.600,00</b>	<b>713.300,00</b>	<b>300,00</b>
<b>18. Betriebsergebnis</b>	<b>3.655.900,00</b>	<b>3.548.100,00</b>	<b>107.800,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>			
19. Zinsen und ähnliche Erträge	1.100,00	10.000,00	-8.900,00
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.569.100,00	2.644.500,00	-75.400,00
	<b>-2.568.000,00</b>	<b>-2.634.500,00</b>	<b>66.500,00</b>
<b>21. operatives Ergebnis</b>	<b>1.087.900,00</b>	<b>913.600,00</b>	<b>174.300,00</b>
<b>neutrales Ergebnis</b>			
22. neutrale Erträge	0,00	0,00	0,00
23. neutrale Aufwendungen	120.000,00	120.000,00	0,00
	<b>-120.000,00</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24. Jahresüberschuss</b>	<b>967.900,00</b>	<b>793.600,00</b>	<b>174.300,00</b>
25. Eigenkapitalverzinsung	593.700,00	312.000,00	281.700,00
26. Einstellung in die Rücklagen	374.200,00	481.600,00	-107.400,00

Betriebsausschuss	29.03.2011
-------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	079/2011-BL
Stand	02.02.2011

**Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2011 betr. drohende Wassergebüh-  
renenerhöhung durch neues Wasserentnahmeentgelt der Landesregierung**

**Sachverhalt:**

**Zu Frage 1)**

Gemäß § 1 Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (WasEG) ent-  
steht die Entgeltspflicht bei der Entnahme von Grundwasser oder oberirdischen Gewässern.  
Nach § 3 ist der Wasserförderer zur Zahlung des Wasserentnahmeentgeltes verpflichtet. Da  
das Wasserwerk der Stadt Bornheim keine eigene Wasserförderung vornimmt, erfolgt auch  
keine **direkte** Belastung in Form eines Wasserentnahmeentgeltes.

Die finanzielle Belastung aus dem Wasserentnahmeentgelt ist für das Wasserwerk in den  
Bezugspreisen der Vorlieferanten enthalten. Insofern und unter Berücksichtigung von § 8  
WasEG (Verrechnung) ist von Seiten des Wasserwerkes der Stadt Bornheim keine exakte  
Aussage über die zusätzlichen finanziellen Belastungen in 2011 und kumuliert in den Folge-  
jahren bis 2019 möglich.

Nach telefonischer Anfrage teilte der WBV mit, dass im Falle einer Gesetzesänderung auf  
Grund von Verrechnungsmöglichkeiten gemäß § 8 WasEG für 2011 keine andere Bezugs-  
preisprognose erfolgen wird. Für die Folgejahre geht man, wie auch beim WTV, davon aus,  
dass die Belastungen durch eine Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes durchgereicht  
werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält lediglich eine Gegenüberstellung der Steuersätze multipli-  
ziert mit der Wasserbezugsmenge des Wasserwerkes der Stadt Bornheim lt. Wirtschaftsplan  
2011 in Höhe von 2.275.000 m<sup>3</sup>/a:

Jahr	aktuell Cent/m <sup>3</sup>	neu Cent/m <sup>3</sup>	Differenz Cent/m <sup>3</sup>	Menge m <sup>3</sup>	Euro
2011	3,60	5,00	1,40	2.275.000	31.850,00
2012	3,15	5,00	1,85	2.275.000	42.087,50
2013	2,70	5,00	2,30	2.275.000	52.325,00
2014	2,25	5,00	2,75	2.275.000	62.562,50
2015	1,80	5,00	3,20	2.275.000	72.800,00
2016	1,35	5,00	3,65	2.275.000	83.037,50
2017	0,90	5,00	4,10	2.275.000	93.275,00
2018	0,45	5,00	4,55	2.275.000	103.512,50
2019	0,00	5,00	5,00	2.275.000	113.750,00

**Zu Frage 2)**

Die Wassergebühren sind abhängig von der Entwicklung aller Aufwands- und Ertragspositio-  
nen. Veränderungen der Wasserverkaufsmenge, der Aufwendungen im Unterhaltungsbe-

reich und Veränderungen der Wasserbezugspreise, die auch ohne eine Veränderung des Wasserentnahmeentgeltes eintreten können, haben direkte Ergebnisauswirkungen. Insofern ist hier keine Aussage möglich. Die möglichen Mehrbelastungen in Cent/m<sup>3</sup> aus einer Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes sind der o. a. Tabelle zu entnehmen.

**Zu Frage 3)**

Nein

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage



CDU Fraktion im Rat der Stadt Bornheim  
 2. stellv. Vorsitzender: Sebastian Kuhl  
 Hordorfer Weg 120  
 53332 Bornheim  
 Telefon: 02222/92 99 152  
 bornheim@gmx.de  
 www.cdu-bornheim.de

An den Vorsitzenden  
 des Betriebsausschusses  
 Herrn Rainer Züge  
 Rathausstraße 2  
 53332 Bornheim

E 01/02/11

Bornheim, 24.01.2011

**Drohende Wassergebührenerhöhung durch neues Wasserentnahmeentgelt der Landesregierung**

Sehr geehrter Herr Züge,

ich bitte nachfolgenden Anfrage für die Tagesordnung des nächsten BA vorzusehen.

**Sachverhalt:**

Zum Jahresanfang 2011 plant die Landesregierung eine Neuerung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes. Danach soll die von der alten Landesregierung beschlossene Abschaffung des Wasserentnahmeentgelts gestoppt und gleichzeitig das Entgelt erhöht werden.

Auswirkungen der geplanten Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes für private Haushalte		
	Bisher	NEU*
1. Januar 2011	3,60 Cent / m³	5,00 Cent / m³
1. Januar 2012	3,15 Cent / m³	5,00 Cent / m³
1. Januar 2013	2,70 Cent / m³	5,00 Cent / m³
1. Januar 2014	2,25 Cent / m³	5,00 Cent / m³
1. Januar 2015	1,80 Cent / m³	5,00 Cent / m³
1. Januar 2016	1,35 Cent / m³	5,00 Cent / m³
1. Januar 2017	0,90 Cent / m³	5,00 Cent / m³
1. Januar 2018	0,45 Cent / m³	5,00 Cent / m³
1. Januar 2019	0,00 Cent / m³	5,00 Cent / m³

\* Weitere Steigerungen sind zukünftig möglich.

Dieses zusätzliche Wasserentnahmeentgelt bedeuten für das Wasserwerk der Stadt Bornheim zusätzliche Aufwendungen. Diese Aufwendungen muss das Wasserwerk an die Bürger in Form von höheren Wassergebühren weiterreichen.

**Anfrage:**

1. Wie hoch wären die zusätzlichen finanziellen Belastungen in 2011 und kumuliert in den Folgejahren bis 2019 für das Wasserwerk Bornheim?
2. Welche Auswirkungen hat dies auf die Wassergebühren in Bornheim?
3. Wäre bei Verabschiedung des Gesetzes eine nachträgliche Anpassung des Wirtschaftsplanes 2011 mit ggf. neuen Wassergebühren notwendig?

gez.

Hans-Dieter Wirtz

gez.

Sebastian Kuhl

# Inhaltsverzeichnis

17/2011, 29.03.2011, Sitzung des Betriebsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Dokument (Importiert)	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Wasserwerks der Stadt Vorlage 031/2011-2	10
TOP Ö 6 Bestellung des kaufmännischen Betriebsleiters des Abwasserwerks der Sta Vorlage 032/2011-2	11
TOP Ö 7 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Abänderung d Vorlage 099/2011-BL	12
TOP Ö 8 Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Wasserwerk Vorlage 095/2011-BL Betriebsübersicht Wasserwerk 095/2011-BL	14 16
TOP Ö 9 Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2010 betr. Abwasserwerk Vorlage 096/2011-BL Betriebsübersicht Abwasserwerk 096/2011-BL	17 19
TOP Ö 11 Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.01.2011 betr. drohende Wassergebührene Vorlage ohne Beschluss 079/2011-BL Anfrage 079/2011-BL	20 22
Inhaltsverzeichnis	24